

**Arbeitskreis Physiotherapie**  
**des Mukoviszidose e. V.**  
**Statuten**

§ 1

Name

1. Der Name des Arbeitskreises ist: Arbeitskreis Physiotherapie des Mukoviszidose e. V.

§ 2

Zweck und Aufgaben

1. Dem AK Physiotherapie obliegt es, die spezielle physiotherapeutische Behandlung von Patienten/ innen mit Mukoviszidose zu verbessern, Physiotherapeuten/ innen in den speziellen Techniken fortzubilden und an wissenschaftlichen Fragestellungen, die physiotherapeutische Techniken bei Mukoviszidose betreffen, mitzuwirken.
2. Er ist ein Forum für den fachlichen Gedankenaustausch und Einrichtung für die interne Weiterbildung auf diesem speziellen physiotherapeutischen Gebiet auf regionaler wie überregionaler Ebene.
3. Er hat die Aufgabe, Physiotherapeuten/ innen, Patienten/ innen und deren Angehörige sowie das gesamte Behandler-Team mit den speziellen therapeutischen Techniken vertraut zu machen und über diese zu informieren.
4. Er führt spezielle Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Weiterbildung der Physiotherapeuten/ innen in den speziellen Behandlungstechniken bei Mukoviszidose durch.
5. Er arbeitet zusammen mit nationalen und internationalen Fachorganisationen und nimmt an deren Tagungen teil.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im AK Physiotherapie können alle in der Behandlung von Mukoviszidose-Patienten tätigen Physiotherapeuten/ innen, die Kenntnisse nach festgesetzten Kriterien über spezielle Techniken bei Mukoviszidose erworben haben, und interessierte CF- Ärzte/ innen sowie CF- Sportwissenschaftler/ innen beantragen.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft im AK Physiotherapie ist schriftlich an den ersten Vorsitzenden/ die erste Vorsitzende des AK zu stellen. Der Vorstand des AK befindet über die Aufnahme des Antragstellers/ der Antragstellerin. In begründeten Fällen kann die Aufnahme abgelehnt werden.
3. Die Mitgliedschaft im AK beinhaltet die Mitgliedschaft im Mukoviszidose e. V. Für Behandler/ innen gilt eine gesonderte Beitragsordnung.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des AK Physiotherapie nach besten Kräften zu fördern.

2. Sie haben das Recht, an den Veranstaltungen des AK Physiotherapie teilzunehmen, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie beraten Vorstand- und Mitgliederversammlung in fachlichen Fragen und können diese Gremien auch um Beratung und Unterstützung bitten.
3. Sie haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

## § 5

### Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im AK Physiotherapie erlischt

1. durch Tod
2. durch Verlust der beruflichen Anerkennung;
3. durch schriftlich erklärten Austritt;
4. durch Ausschluss.

Über einen schriftlichen Antrag eines Mitgliedes auf Ausschluss eines anderen Mitgliedes entscheidet der Vorstand des AK nach Anhörung des Betroffenen.

## § 6

### Organe des AK Physiotherapie

Die Organe sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## § 7

### Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich in Verbindung mit einer Tagung für die interne Fortbildung einberufen.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und Mitteilung der Tagesordnung.
3. Begründete Anträge von Mitgliedern sind dem/ der Vorsitzenden bis 2 Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich einzureichen.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens 2 Wochen vorher dann einzuberufen, wenn es von mindestens dem zehnten Teil der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangt wird. Beschlüsse können dann nur zu den Punkten gefasst werden, zu deren Behandlung einberufen wurde.
5. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a. Wahl des Vorstandes
  - b. Beschlussfassung über die Tagesordnung
  - c. Beschlussfassung über Anträge
  - d. Beschlussfassung über Statutenänderungen
  - e. Beschlussfassung über die Auflösung des AK.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt zu § 7, Punkt 5 a) – c) mit einfacher, zu § 7, Punkt 5 d) und e) mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

## § 8

### Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/ der 1. Vorsitzenden, seinem/ ihrer Stellvertreter/ in und bis zu fünf Beisitzern. Die Schriftführung wird von einem der Vorstandsmitglieder übernommen.
2. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, kann die Wahl des/ der ersten Vorsitzenden von der Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin und der Beisitzer um ein Jahr versetzt durchgeführt werden.
4. Die von dem AK Physiotherapie als Vorstand und Stellvertreter gewählten Mitglieder werden dem Vorstand des Mukoviszidose e.V. zur Bestätigung vorgestellt. Ihr Amt beginnt erst nach der Bestätigung durch den Vorstand des Mukoviszidose e. V.
5. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sitzungsleitung. Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

## § 9

### Aufgaben des Vorstandes

1. Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung
  - der internen Fortbildung
  - der Mitgliederversammlung
  - der physiotherapeutischen Fortbildung der CF-spezifischen Techniken
  - von Informationsveranstaltungen über CF-spezifische physiotherapeutische Techniken
2. Entscheidung über Mitgliedschaft im AK (siehe § 3)
3. Haushaltsplan
4. Auswahl externer Referenten/ innen für die Fortbildung
5. Auswahl des Mitglieds/ der Mitglieder für die Teilnahme an internationalen PT-CF-Tagungen
6. Erarbeitung von spezifischen Informationen der CF-Physiotherapie
7. Beratung des Vorstandes des Mukoviszidose e. V. und der Geschäftsstelle in spezifischen Angelegenheiten der CF -Physiotherapie
8. Beteiligung und Beratung bei Kontakten, Gesprächen und Verhandlungen mit Institutionen des öffentlichen Lebens über physiotherapeutische Angelegenheiten der CF.

## § 10

### Beurkundung von Beschlüssen und Niederschriften

1. Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom Sitzungsleiter/ der Sitzungsleiterin und Schriftführer/ in zu unterzeichnen, wie in § 8 geregelt.
2. Über Inhalt und Ablauf jeder Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das von dem Versammlungsleiter/ der Versammlungsleiterin und dem Protokollanten/ der Protokollantin zu unterzeichnen ist.

## § 11

### Vertretung gegenüber dem Vorstand

1. Der AK Physiotherapie wird gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsstelle des Mukoviszidose e. V. vertreten durch den Vorsitzenden/ die Vorsitzende des AK und seinen Stellvertreter/ ihre Stellvertreterin.
2. Ihnen obliegt die regelmäßige Unterrichtung der Geschäftsstelle über die Aktivitäten des AK. Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung des AK werden der Geschäftsstelle des Mukoviszidose e. V. zugeleitet.

## § 12

### Vertretung nach Außen

1. Vor Kontaktaufnahme von Mitgliedern des AK mit Behörden, Institutionen, nationalen und internationalen Verbänden ist der/ die Vorsitzende des AK Physiotherapie und die Geschäftsstelle des Mukoviszidose e. V. zwecks Informationsaustausch, Planung und Koordinierung zu benachrichtigen.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit liegt bei den Organen des Mukoviszidose e. V.
3. Im Übrigen gilt § 4 der Geschäftsordnung des Vorstandes des Mukoviszidose e.V.-Bundesverband Selbsthilfe bei Cystischer Fibrose vom 23.04.2004.

## § 13

### Mittelverwendung

1. Die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält der AK Physiotherapie aus Haushaltsmitteln des Mukoviszidose e. V.
2. Der Vorstand des AK Physiotherapie erstellt jährlich einen Haushaltsplan und unterbreitet diesen dem Vorstand des Mukoviszidose e. V.
3. Für Fortbildungskurse, die von Physiotherapeuten/ innen des AK geleitet und durchgeführt werden, kann eine angemessene Aufwandentschädigung bzw. ein Honorar in Anlehnung an die Richtlinie des Zentralverbandes der Krankengymnasten ( ZVK) und nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Mukoviszidose e. V. gezahlt werden.
4. Die Abrechnung von Fortbildungsveranstaltungen des AK erfolgt nach den Richtlinien der Geschäftsstelle des Mukoviszidose e. V.
5. Die Reisekostenabrechnung richtet sich nach der Reisekosten-Ordnung des Mukoviszidose e.V. vom 15.05.2009

## § 14

### Änderung des Aufgabenzwecks oder der Statuten sowie Auflösung des Vereins

Eine Änderung des Zwecks des AK Physiotherapie, der Statuten des AK oder eine Auflösung des AK bedarf der Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Überarbeitete Version/November 2008

Vorstand des AK Physiotherapie

( Birgit Borges-Lüke, Birgit Dittmar, Rebekka Dröschler, Kathrin Könecke, Jovita Zerlik)

Amrum, 05.05.2008